

Hölstein



Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde

Der Gemeinderat hat wiederum der Firma 24 security GmbH in Egerkingen den Auftrag für Sicherheitspatrouillen im Sommer des nächsten Jahres erteilt. Von Juli bis September werden durch Mitarbeitende dieses Unternehmens mehrmals pro Woche während der Nacht die verschiedenen Gemeindeliegenschaften auf offen stehende Türen und Fenster, brennen gelassene Lichter und unerwünschte Personen und Fahrzeuge kontrolliert. Zusätzlich gehören auch die öffentlichen Plätze, der Grillplatz an der alten Landstrasse und der Bikepark zum Rayon der Kontrollen. Der Gemeinderat hat schon seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen mit dieser Form der Prävention gemacht.

Das dauernde Parkieren in der Nacht auf öffentlichen Strassen ist gemäss Gemeindefunktionär für die nächtlichen Kon-

trollen verantwortlich. Sie sind nötig, weil immer wieder Autos auf Strassen abgestellt werden, ohne dass dafür die vorgeschriebene Gebühr bezahlt wird. Infolge Pensionierung hat der Gemeinderat diesen Kontrollauftrag ebenfalls der 24 security GmbH übertragen. Stellen Mitarbeitende der Sicherheitsfirma Fahrzeuge wiederholt auf öffentlichen Strassen fest, die über keine Nachtparking-Karte verfügen, bringen sie eine Aufforderung an den Lenker oder die Lenkerin am Fahrzeug an, sich doch bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Auch für die Einhaltung der Verkehrsvorschriften durch den sogenannten ruhenden Verkehr – also das ordnungsgemässe Parkieren – sind die Gemeinden zuständig. Anstelle eines Gemeindepolizisten hat Hölstein dafür ebenfalls die 24 security GmbH beigezogen. Die ausgebildeten und durch die Sicherheitsdirektion explizit für diese gemeindepolizeiliche Aufgabe ermächtigten Firmenmitarbeiter überprüfen in unregelmässigen Abständen, dass die Parkverbote in der Gemeinde eingehalten sind oder nicht an neuralgischen Stellen parkiert wird wie zum Beispiel im Bereich von Verzweigungen, Ausfahrten oder vor Hydranten und Containern. Liegt ein Verstoß vor, wird die übliche polizeiliche Ordnungsbusse ausgestellt. Damit ist der Auftrag für die Firma erledigt; das Inkasso ist dann Sache der Gemeinde.